

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 423 065 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90810688.3**

(51) Int. Cl.⁵: **B65H 3/32, B65H 13/00,
B65H 31/30**

(22) Anmeldetag: **12.09.90**

(30) Priorität: **12.10.89 CH 3729/89**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.04.91 Patentblatt 91/16

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR GB IT NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **06.05.92 Patentblatt 92/19**

(71) Anmelder: **SCHNEIDER ENGINEERING**
Hasenweg 5
CH-8606 Greifensee(CH)

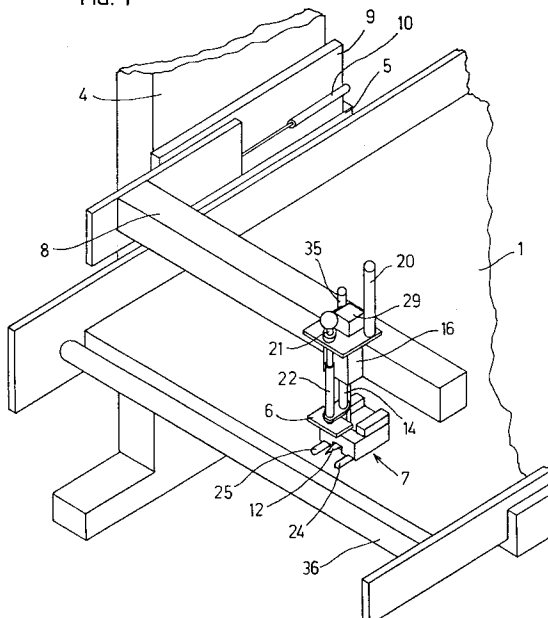
(72) Erfinder: **Schneider, Willi**
Hasenweg 5
CH-8606 Greifensee(CH)

(74) Vertreter: **Ryffel, Rolf**
Hepp, Wenger & Ryffel AG Bahnhofstrasse
58
CH-8001 Zürich(CH)

(54) **Entstapelgerät zum Abnehmen eines Teilstapels von einem Blätterstapel.**

(57) Zwei vertikal verschiebbare Schlitten (5, 9) tragen horizontal verschiebbar eine Tischplatte (1) bzw. eine Zange mit einer oberen Zangenbacke (6) und einem Zangenunterteil (7). Der Zangenunterteil (7) enthält ein horizontal verschiebbares Messer (12) und horizontal verschiebbare sowie bezüglich des Messers (12) vertikal bewegbare Tragelemente (24, 25). Vor der Tischplatte (1) wird ein Blätterstapel (3) aufgestellt. Die Schlitten (5, 9) werden gesenkt, bis die obere Zangenbacke (6) auf dem Blätterstapel (3) aufliegt. Das zuvor in den Zangenunterteil (7) zurückgezogene Messer (12) wird dann in einem genau einstellbaren Abstand unter der oberen Zangenbacke (6) in den Blätterstapel (3) eingestochen. Die Schlitten (5, 9) werden wenig gehoben, um mit dem Messer (12) im Blätterstapel (3) einen Spalt zu bilden. In den Spalt werden unterhalb des Messers (12) die Tragelemente (24, 25) geschoben und dann bis über die Höhe des Messers (12) nach oben gedrückt, so daß sie allein das Gewicht der aufliegenden Blätter (3.1) tragen. Beim weiteren Heben der Schlitten (5, 9), bis die Tischplatte (1) in den Spalt eingefahren werden kann, kann daher das Messer (12) die Blätter nicht beschädigen.

FIG. 1



EP 0 423 065 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 90810688.3
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.')
X	<u>DE - A - 3 219 693</u> (FA. HEINRICH BAUMANN) * Gesamt *	1-5	B 65 H 3/32 B 65 H 13/00 B 65 H 31/30
	--		
D, Y	<u>CH - A - 582 104</u> (WILLI SCHNEIDER) * Gesamt *	1-5	
X	--	6-10	
Y	<u>DE - A - 3 740 355</u> (WRAPMATIC S.P.A.) * Gesamt *	1-5	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.')
			B 65 H 3/00 B 65 H 13/00 B 65 H 31/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 28-02-1992	Prüfer PFAHLER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			